

Merkblatt Umzug

Bei einem geplanten Umzug ist etliches zu beachten, damit Sie als Empfänger von Bürgergeld sicher sein können, dass anfallende Kosten auch von dem jeweils zuständigen Jobcenter getragen werden. In diesem Merkblatt finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Umzug.

Zunächst die gesetzlichen Vorgaben:

Gemäß § 22 Abs. 4 SGB II soll die leistungsberechtigte Person vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft die Zusicherung des **für die neue Unterkunft örtlich zuständigen kommunalen Trägers** zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Damit entscheidet das **für Sie künftig zuständige Jobcenter** darüber, ob die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Für die Beantwortung der Frage, ob Umzugskosten übernommen werden können, ist es jedoch wichtig, die Erforderlichkeit für einen Wohnungswechsel durch Ihr bisher zuständiges Jobcenter einzuholen.

Hinsichtlich der Mietkaution ist bei einem Umzug in das Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde durch das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde als zuständiger Kostenträger zu prüfen, ob eine Erforderlichkeit für einen Umzug vorliegt. Aus diesem Grund ist in jedem Fall eine entsprechende Begründung für Ihren Umzugswunsch anzugeben.

In Bezug auf eventuell anfallende Umzugskosten weise ich Sie bereits jetzt darauf hin, dass ein Umzug in der Regel vorrangig durch Eigenleistung (z.B. durch Freunde, Bekannte, Verwandte) durchzuführen ist und darüber hinaus in der Regel lediglich Kosten für die Anmietung eines Sprinters durch das Jobcenter getragen werden können.

Bitte füllen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages den Ihnen ebenfalls ausgehändigten Vordruck **Wohnungsangebot** aus und unterschreiben Sie einen Mietvertrag erst, nachdem Sie die Zustimmung des Jobcenters erhalten haben.

Unter welchen Voraussetzungen kann einem Umzug zugestimmt werden?

Für die Erteilung der Zusicherung müssen die Kosten für die neue Unterkunft angemessen sein. Ist diese Voraussetzung erfüllt, werden Ihre Mietkosten bei der Berechnung Ihrer Leistungen berücksichtigt. Die Übernahme der Kosten ist jedoch begrenzt auf die festgelegten Richtwerte für den Kreis Rendsburg-Eckernförde (siehe 3.Seite), sofern Sie im Kreisgebiet wohnhaft bleiben, bzw. die für den Ort Ihrer neuen Unterkunft geltenden Angemessenheitsgrenzen.

Was passiert, wenn Sie ohne die erforderliche Zustimmung umziehen?

Sollten Sie ohne die erforderliche Zustimmung umziehen, können für Sie finanzielle Nachteile entstehen.

→ **Mietkosten:**

§ 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II sieht vor, dass Kosten der Unterkunft nur in der bis dahin zu tragenden Höhe erbracht werden können.

Bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt bei einem nicht genehmigten Umzug der Anspruch auf Kosten der Unterkunft in voller Höhe.

→ **Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten**

Nach § 22 Abs. 6 Satz 1 SGB II können Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten bei vorheriger Zusicherung durch das **bis zum Umzug örtlich zuständige**

Jobcenter als Bedarf anerkannt werden; Aufwendungen für eine Mietkaution bzw. für Genossenschaftsanteilen können bei vorheriger Zusicherung durch **das am Ort der neuen Unterkunft zuständige Jobcenter** als Bedarf anerkannt werden.

Die Zusicherung soll gemäß § 22 Abs.6 Satz 2 SGB II erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann.

Dabei bitte ich zu beachten, dass die Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile gemäß § 22 Abs. 6 Satz 3 SGB II als Darlehen erbracht werden sollen.

Wann ist ein Umzug durch das Jobcenter veranlasst?

Ein durch das Jobcenter veranlasster Umzug liegt vor, wenn Sie zur Senkung Ihrer bisherigen Kosten der Unterkunft und Heizung aufgefordert wurden und der Umzug in eine kostenangemessene Wohnung im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB II erfolgt.

Wann ist ein Umzug noch notwendig?

Notwendig ist ein Umzug ebenfalls, wenn ein plausibler, nachvollziehbarer und verständlicher Grund vorliegt, von dem sich auch ein Nichthilfeempfänger leiten lassen würde.

Was ist, wenn kein wichtiger Grund für einen Wohnungswechsel vorliegt?

Sollte bei Ihnen kein wichtiger Grund für einen Wohnungswechsel anerkannt werden, so ist das Jobcenter nicht an die Soll-Vorschrift des § 22 Abs. 6 S. 2 SGB II gebunden. Dies hätte zur Folge, dass die Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten im volumnfänglichen Ermessen des Jobcenters im Sinne des § 22 Abs. 6 S. 1 SGB II läge.

Bei dieser Ermessensentscheidung ist Ihr Interesse an der Übernahme der Wohnungsbeschaffungskosten und das Interesse der Allgemeinheit im Sinne der Gemeinschaft der Steuerzahler abzuwegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass steuerfinanzierte Sozialleistungen nur zu gewähren sind, wenn dies gerechtfertigt ist.

Auch handelt es sich bei dieser Ermessensentscheidung um eine Einzelfallbetrachtung. Dies bedeutet, dass immer die besonderen Umstände jedes Einzelfalles zu bewerten sind. Somit könnten als wichtige Gründe für einen Wohnungswechsel gegebenenfalls anerkannt werden, dass anderenfalls die Obdachlosigkeit droht oder die bisherige Wohnung durch Familienzuwachs nun zu klein geworden ist.

Was passiert weiter, wenn mir eine Darlehensgewährung für die Mietkaution / Genossenschaftsanteile zugesichert wurde?

Wenn Ihnen vor Unterzeichnung des neuen Mietvertrages durch das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde die Zusicherung zur darlehensweisen Übernahme der Mietkaution bzw. Genossenschaftsanteile erteilt worden ist, erfolgt mit Vorlage des unterschriebenen Mietvertrages hier die Bewilligung und Auszahlung dieses Darlehens

Der Darlehensbetrag wird durch das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde immer direkt an Ihren Vermieter überwiesen. Die Rückzahlung dieses Darlehens wird in Raten von 5 % des Regelbedarfes jedes Darlehensnehmers nach § 42a Absatz 2 SGB II aufgerechnet. Diese Aufrechnung beginnt gemäß § 42a Absatz 2 SGB II nach dem Monat der Darlehensauszahlung.

Welche Besonderheiten gelten bei Personen unter 25 Jahren die bei den Eltern leben?

Personen, die bei Ihren Eltern leben und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen gesonderten Antrag auf Auszug aus dem elterlichen Haushalt bei dem für sie zuständigen persönlichen Ansprechpartner/-in stellen.

Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten für das Jobcenter Kreis RD-Eck:

(Die Richtwerte beinhalten die **Bruttokalmtiete – Grundmiete und kalte Betriebskosten ohne Heizkosten**)

Richtwerte

Erläuterung:

Sie können dem beigefügten zweiten Blatt entnehmen, welcher Ort, welchem Amt/Stadt und welchem Vergleichsraum (1, 2, 3, 4, 5) zugeordnet ist.

Anschließend entnehmen Sie den Richtwert entsprechend der Haushaltsgröße der Übersicht.

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Wohnfläche		bis zu 50 m ²	>50 bis ≤ 60 m ²	>60 bis ≤ 75 m ²	>75 bis ≤ 90 m ²	>90 bis ≤ 105 m ²	+ 10 m ²
Vergleichsraum							
1	Rendsburg, Büdelsdorf, Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt (ohne Gemeinde Haale, Embühren, Brinjahe, Stafstedt, Luhnstedt, Hamweddel, Hörsten), Teilbereich Amt Hüttener Berge (Gemeinde Borgstedt)	417,50 €	498,60 €	600,00 €	743,40 €	924,00 €	88,00 €
2	Altenholz, Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Dänischenhagen, Amt Dänischer Wohld, Amt Flintbek, Amt Molfsee	471,00 €	585,00 €	742,50 €	838,80 €	1.103,55€	105,10 €
3	Eckernförde, Amt Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), Amt Schlei-Ostsee	436,50 €	571,80 €	645,00 €	883,80 €	977,55 €	93,10 €
4	Amt Bordesholm, Amt Nortorfer Land, Teilbereich Amt Mittelholstein (nur Gemeinde Aukrug), Gemeinde Wasbek	422,50 €	526,20 €	620,25 €	756,00 €	961,80 €	91,60 €
5	Amt Hohner Harde, Amt Mittelholstein (ohne Gemeinde Aukrug), Amt Jevenstedt (nur Gemeinde Haale, Embühren, Brinjahe, Stafstedt, Luhnstedt, Hamweddel, Hörsten)	400,50 €	502,20 €	533,25 €	753,30 €	820,05 €	78,10 €

Die Richtwerte umfassen die **Bruttokalmtiete** (Grundmiete zuzüglich kalte Betriebskosten, ohne Heizung).

Bildet die Wohnungsgröße den Maßstab für die Angemessenheit von verbrauchsabhängigen Betriebskosten, ist auf die sich im Einzelfall anzuerkennende Wohnfläche abzustellen.

Örtliche Zuständigkeiten

Erläuterung:

Sie können dieser Übersicht entnehmen, welcher Ort, welchem Amt/Stadt und welchem Vergleichsraum (1, 2, 3, 4, 5) zugeordnet ist.

Anhand der Kategorie können Sie nun der beigefügten Übersicht den Richtwert entnehmen.

Ort	Amt/Stadt	Ver-gleichs-raum	Ort	Amt/Stadt	Ver-gleichs-raum	Ort	Amt/Stadt	Ver-gleichs-raum
Achterwehr	Achterwehr	2	Gokels	Mittelholstein	5	Osdorf	Dänischer Wohld	2
Ahlefeld	Hüttener Berge	3	Goosefeld	Schlei-Ostsee	3	Ostenfeld	Eiderkanal	1
Alt Duvenstedt	Fockbek	1	Grauel	Mittelholstein	5	Osterby	Hüttener Berge	3
Alt-Bülk	Dänischenhagen	2	Grevenkrug	Bordesholm	4	Osterrönfeld	Eiderkanal	1
Altenhof	Schlei-Ostsee	3	Groß Buchwald	Bordesholm	4	Osterstedt	Mittelholstein	5
Altenholz	Altenholz	2	Groß Vollstedt	Nortorfer Land	4	Ottendorf	Achterwehr	2
Altwittenbek	Dänischer Wohld	2	Groß Wittensee	Hüttener Berge	3	Owschlag	Hüttener Berge	3
Arpsdorf	Mittelholstein	5	Güby	Schlei-Ostsee	3	Padenstedt	Mittelholstein	5
Ascheffel	Hüttener Berge	3	Haale	Jevenstedt	5	Prinzenmoor	Hohner Harde	5
Aukrug	Mittelholstein	4	Haby	Hüttener Berge	3	Quarnbek	Achterwehr	2
Bargstall	Hohner Harde	5	Hamdorf	Hohner Harde	5	Rade b. Hohenwestedt	Mittelholstein	5
Bargstedt	Nortorfer Land	4	Hamweddel	Jevenstedt	5	Rade b. Rendsburg	Eiderkanal	1
Barkelsby	Schlei-Ostsee	3	Hanerau-Hademarschen	Mittelholstein	5	Rathmannsdorf	Dänischer Wohld	2
Beldorf	Mittelholstein	5	Hassmoor	Eiderkanal	1	Reesdorf	Bordesholm	4
Bendorf	Mittelholstein	5	Heinkenborstel	Mittelholstein	5	Remmels	Mittelholstein	5
Beiringstedt	Mittelholstein	5	Hoffeld	Bordesholm	4	Rendsburg	Rendsburg	1
Bissee	Bordesholm	4	Hohenwestedt	Mittelholstein	5	Rickert	Fockbek	1
Bistensee	Hüttener Berge	3	Hohn	Hohner Harde	5	Rieseby	Schlei-Ostsee	3
Blumenthal	Molfsee	2	Holtsee	Hüttener Berge	3	Rodenbek	Molfsee	2
Böhnhusen	Flintbek	2	Holzbunge	Hüttener Berge	3	Rumohr	Molfsee	2
Bokel	Nortorfer Land	4	Holzdorf	Schlei-Ostsee	3	Schacht-Audorf	Eiderkanal	1
Bordesholm	Bordesholm	4	Hörsten	Jevenstedt	5	Scharnhagen	Dänischenhagen	2
Borgdorf-Seedorf	Nortorfer Land	4	Hummelfeld	Schlei-Ostsee	3	Schierensee	Molfsee	2
Borgstedt	Hüttener Berge	1	Hütten	Hüttener Berge	3	Schinkel	Dänischer Wohld	2
Bornholt	Mittelholstein	5	Jahrasdorf	Mittelholstein	5	Schmalstede	Bordesholm	4
Bovenau	Eiderkanal	1	Jevenstedt	Jevenstedt	1	Schönbek	Bordesholm	4
Brammer	Nortorfer Land	4	Karby	Schlei-Ostsee	3	Schönhorst	Flintbek	2

Bredenbek	Achterwehr	2	Klein Wittensee	Hüttener Berge	3	Schülldorf	Eiderkanal	1
Breiholz	Hohner Harde	5	Königshügel	Hohner Harde	5	Schülp b. Nortorf	Nortorfer Land	4
Breken-dorf	Hüttener Berge	3	Kosel	Schlei-Ostsee	3	Schülp b. Rendsburg	Jevenstedt	1
Brinjahe	Jevenstedt	5	Krogaspe	Nortorfer Land	4	Schwedeneck	Dänischenha-gen	2
Brodersby	Schlei-Ostsee	3	Kronshagen	Kronshagen	2	Seefeld	Mittelholstein	5
Brügge	Bordesholm	4	Krummwisch	Achterwehr	2	Sehestedt	Hüttener Berge	3
Büdels-dorf	Büdelsdorf	1	Langwedel	Nortorfer Land	4	Sophienhamm	Hohner Harde	5
Bünsdorf	Hüttener Berge	3	Lehmkaten	Dänischenha-gen	2	Sören	Bordesholm	4
Christia-nsholm	Hohner Harde	5	Levensau	Dänischer Wohld	2	Stafstedt	Jevenstedt	5
Damen-dorf	Hüttener Berge	3	Lindau	Dänischer Wohld	2	Stampe	Achterwehr	2
Damp	Schlei-Ostsee	3	Lohe Föhr-den	Hohner Harde	5	Steenfeld	Mittelholstein	5
Däni-schenha-gen	Dänischenha-gen	2	Loop	Bordesholm	4	Strande	Dänischenha-gen	2
Dänisch-Niendorf	Dänischenha-gen	2	Loose	Schlei-Ostsee	3	Stubbendorf	Dänischer Wohld	2
Dätgen	Nortorfer Land	4	Luhnstedt	Jevenstedt	5	Surendorf	Dänischenha-gen	2
Dörphof	Schlei-Ostsee	3	Lütjen-westedt	Mittelholstein	5	Tackesdorf	Mittelholstein	5
Eckern-förde	Eckernförde	3	Meezen	Mittelholstein	5	Tappendorf	Mittelholstein	5
Ehndorf	Mittelholstein	5	Melsdorf	Achterwehr	2	Techelsdorf	Flintbek	2
Eisendorf	Nortorfer Land	4	Mielkendorf	Molfsee	2	Thaden	Mittelholstein	5
Ellerdorf	Nortorfer Land	4	Molfsee	Molfsee	2	Thumby	Schlei-Ostsee	3
Elsdorf-W.	Hohner Harde	5	Mörel	Mittelholstein	5	Timmaspe	Nortorfer Land	4
Embühren	Jevenstedt	5	Mühbrook	Bordesholm	4	Todenbüttel	Mittelholstein	5
Emken-dorf	Nortorfer Land	4	Negenharrie	Bordesholm	4	Tüttendorf	Dänischer Wohld	2
Felde	Achterwehr	2	Neu Du-venstedt	Hüttener Berge	3	Waabs	Schlei-Ostsee	3
Felm	Dänischer Wohld	2	Neudorf-Bornstein	Dänischer Wohld	2	Wapelfeld	Mittelholstein	5
Fleckaby	Schlei-Ostsee	3	Neuwitten-bek	Dänischer Wohld	2	Warder	Nortorfer Land	4
Flintbek	Flintbek	2	Nienborstel	Mittelholstein	5	Wasbek	Wasbek	4
Fockbek	Fockbek	1	Nindorf	Mittelholstein	5	Wattenbek	Bordesholm	4
Fried-richsgra-ben	Hohner Harde	5	Noer	Dänischenha-gen	2	Westensee	Achterwehr	2
Fried-richsholm	Hohner Harde	5	Nortorf	Nortorfer Land	4	Westerrönfeld	Jevenstedt	1
Gam-melby	Schlei-Ostsee	3	Nübbel	Fockbek	2	Windeby	Schlei-Ostsee	3
Gettorf	Dänischer Wohld	2	Oldenbüttel	Mittelholstein	5	Winnemark	Schlei-Ostsee	3
Gnutz	Nortorfer Land	4	Oldenhütten	Nortorfer Land	4			

Der Richtwert umfasst die Bruttokaltmiete (Grundmiete einschließlich der kalten Betriebskosten)

Soweit die Mietkosten Ihrer neuen Unterkunft die jeweils dort geltenden Richtwerte nicht überschreiten **und** eine Erforderlichkeit des Umzuges durch das zuständige Jobcenter bestätigt wurde, kann Ihnen auf Antrag ein Darlehen für eine Mietkaution bzw. einen Genossenschaftsanteil gewährt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an das für Ihren neuen Wohnort zuständige Jobcenter.

Unter den gleichen Voraussetzungen können Sie **vor** Ihrem Umzug bei Ihrem Jobcenter auch die Erstattung von Umzugskosten beantragen.

Soweit die Mietkosten Ihrer neuen Unterkunft die jeweils dort geltenden Richtwerte nicht überschreiten **und** eine Erforderlichkeit des Umzuges durch das zuständige Jobcenter bestätigt wurde, kann Ihnen auf Antrag ein Darlehen für eine Mietkaution bzw. einen Genossenschaftsanteil gewährt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an das für Ihren neuen Wohnort zuständige Jobcenter.

Unter den gleichen Voraussetzungen können Sie **vor** Ihrem Umzug bei Ihrem Jobcenter auch die Erstattung von Umzugskosten beantragen.

Ihr

Checkliste Umzug

Sie planen einen Umzug? Das Jobcenter Rendsburg-Eckernförde möchte Sie gerne dabei unterstützen Ihren Umzug zu organisieren. An Hand dieser Checkliste können Sie den Fortschritt ihrer Umzugsvorbereitungen überprüfen.

Was ist vor dem Umzug zu tun?	Notizen	
Für Sie ist ein Wohnungswechsel notwendig. Sprechen Sie in der Eingangszone des jeweiligen Jobcenters vor, damit die Zustimmung zum Wohnungswechsel geklärt werden kann. Nur die vorherige Zustimmung nimmt Ihnen das Kostenrisiko!		
Haben Sie eine konkrete Wohnung in Aussicht? Füllen Sie den Vordruck Wohnungsangebot vollständig und geben ihn in der Eingangszone ab. Erst wenn die Kosten der Unterkunft für die neue Wohnung anerkannt sind, sollten Sie den Mietvertrag unterschreiben.		
Denken Sie an die rechtzeitige Kündigung der jetzigen Wohnung. Zu beachten sind die Kündigungsfristen im Mietvertrag. Vermeiden Sie doppelte Mietzahlungen. Diese gehen in der Regel zu Ihren Lasten.		
Sobald Sie den vom Vermieter unterschriebenen Mietvertrag erhalten haben, legen Sie diesen im Jobcenter vor. Falls die Übernahme einer Mietkaution beschieden wurde, kann jetzt durch das Jobcenter die Zahlung als Darlehn veranlasst und die Änderung der Mietzahlungen vorgenommen werden.		
Welche Renovierungsarbeiten fallen an? Enthält der Mietvertrag keine besonderen Regelungen, ist die Wohnung besenrein zu übergeben. Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter ca. einen Monat vor Auszug einen Vorbesichtigungstermin, um zu klären, was Sie nach Meinung Ihres Vermieters vor Rückgabe der Wohnung an Instandsetzungen und Schöheitsreparaturen vornehmen müssen. Denken Sie daran benötigte Geldmittel anzusparen.		
Vereinbaren Sie einen Termin für die endgültige Wohnungsübergabe. Lassen Sie sich das Übergabeprotokoll aushändigen und unterschreiben Sie es erst nach gründlicher Prüfung. Geben Sie die Schlüssel ab und lassen Sie sich dieses schriftlich bestätigen. Falls eine Mietkaution geleistet wurde, muss auch die Rückzahlung der Kautions geklärt werden.		

Was ist vor dem Umzug zu tun?	Notizen	
Vereinbaren Sie einen Termin für die Übernahme der neuen Wohnung. Klar erkennbare Mängel müssen sofort protokolliert werden. Später bekanntwerdende Mängel müssen schnellst möglich nachgemeldet werden. Sprechen Sie den Termin für die Schlüsselübernahme ab.		
Energieversorgung: Bei den Versorgungsunternehmen (z.B. den Stadtwerken etc.) ist eine Um- oder Abmeldung notwendig. Lesen Sie möglichst unmittelbar vor der Rückgabe der Wohnung Heizungs-, Strom-, Kalt- und Warmwassermesser ab und teilen die Zählerstände mit oder vereinbaren Sie einen Termin für die Ablesung.		
Legen Sie einen Umzugstermin fest.		
Benötigen Sie ein Umzugsfahrzeug? Machen Sie Preisvergleiche bei den Autovermietungen!		
Organisieren Sie rechtzeitig Helfer aus der Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis.		
Besorgen Sie rechtzeitig Verpackungsmaterial wie Kartons, Klebeband, Müllbeutel, Zeitungspapier, Werkzeug, Zollstock, Nägel und Schrauben.		
Denken Sie daran einen Nachsendeantrag bei der Post zu stellen.		
Muss der Telefonanschluss gekündigt bzw. umgemeldet werden?		

Was ist nach dem Umzug zu tun?	Notizen	
Namensschild an Haustür und Briefkasten anbringen.		
Um- oder Anmeldung im Rathaus		
Mitteilung der neuen Anschrift an Banken, Versicherungen, Agentur für Arbeit, Familienkasse (Kindergeld), Schule usw.		